

pingbefugnissen des Präsidenten ganz abgesehen. Außerdem hat es den Anschein, als ob die Vereinigten Staaten in der Auslegung der Meistbegünstigungsklausel strikter als früher zu verfahren gedenken, indem sie spezielle Vergünstigungen außerhalb des Meistbegünstigungskomplexes nicht mehr von entsprechenden Spezialvergünstigungen anderer Nationen abhängig machen, sondern lediglich die bedingungslose Meistbegünstigung gegen eben dieselbe gewähren wollen.

Einige beachtenswerte Ergebnisse des neuen amerikanischen Zolltarifes lassen sich folgendermaßen zusammenfassen; es betrug:

für	Der Zollsatz	
	1914	1924
Roheisen	zollfrei	75 Cent pro Tonne
Spinnereimaschinen .	20% d. Wertes	35 % des Wertes
Baumwollgarn (roh) .	15 % d. W.	8 Cents p. lb., jedoch nicht unter 15 % des Wertes
Baumwollgewebe (roh)	17½ % d. W.	16 Cents p. lb., doch nicht unter 20 % des Wertes
Baumwollgewebe (gefärbt).	20 % d. W.	22 Cents p. lb., doch nicht unter 40 5/10 % des Wertes
Wollgewebe (schwere)	35 % d. W.	45 Cents p. lb., dazu 50 % des Wertes
Soda	1/8 Cent pro lb.	1/4 Cent pro lb.
Schwefelsaures Ammoniak	zollfrei	1/4 Cent pro lb.

Über die Einwirkung der neuen Zölle auf die Einfuhr aus Großbritannien äußert sich der sonst keineswegs zu besonderem Pessimismus neigende Balfour-Bericht:

„Es steht fest, daß bei Waren, deren Qualität und Mode bei der Einfuhr den Ausschlag geben, die durch den Zolltarif erhöhten Preise das Volumen der Verschiffungen aus dem Vereinigten Königreiche nach den Vereinigten Staaten nicht beeinträchtigt haben. Es steht ebenso fest, daß jedoch in den Stapelerzeugungen, bei welchen Quantität und niedriger Preis wichtige Faktoren sind, der Tarif den Wettbewerb des Vereinigten Königreiches tatsächlich unmöglich gemacht hat.“